

Zusatzantrag

der Abgeordneten Dr. Gabriele Von Gimborn, Tröls – Holzweber, Gabmann,
Naderer, Dr. Machacek, Dr. Laki

gemäß § 60 LGO 2001

zum Verhandlungsgegenstand Ltg. – 367-1/A-3/25-2014

betreffend **Verbot von BPA zur Innenbeschichtung von Getränke - und Konservendosen**

Heute gibt es in den Ozeanen sechs Mal so viel Plastik wie Plankton. Aber auch bei 90% der Bevölkerung von Industriestaaten kann der Verpackungstoff Bisphenol A (BPA) schon in Blut und Urin nachgewiesen werden.

BPA wird seit 1953 zur Herstellung des Kunststoffes Polycarbonat eingesetzt und ist heute einer der meistproduzierten Industriechemikalien. 1,15 Millionen Tonnen im Jahr verbrauchen alleine die Betriebe in Europa. Der Verbrauch steigt in der EU um 8% pro Jahr.

BPA gelangt bereits bei der Produktion in die Umwelt und wird in Folge auch ständig bei dem Gebrauch von Kunststoffartikel freigesetzt. Diese toxische Chemikalie wurde in der Luft, im Staub, in Oberflächengewässer und auch im Meerwasser nachgewiesen.

Als endokrin wirksame Substanz wirkt BPA nachweislich auf unser Hormonsystem und kann neben einem erhöhten Risiko für Prostata- und Brustkrebs auch zu verfrühter Geschlechtsreife bei Mädchen, Übergewicht bei Erwachsenen & Jugendlichen, Diabetes Typ 2 und Abnahme der Spermienzahl sowie Fehlbildungen der Sexualorgane führen.

Alle bisher, nicht von der Industrie finanzierten, veröffentlichten Studien fanden bei Kindern die höchsten Belastungen. Untersuchungen während der kritischen Entwicklungsphasen von Föten im Mutterleib weisen darauf hin, dass diese Chemikalie während der Phase vor und nach der Geburt besonders schädlich ist und sogar Auswirkungen auf Folgegenerationen hat.

In Österreich wurde im Herbst 2011 deshalb das BPA Verbot in Babyschnullern und -fläschchen erlassen. Österreich ist somit nach Dänemark, Frankreich und Schweden eines der wenigen Länder in der gesamten EU, das bestrebt ist, BPA zumindest aus Produkten, mit denen Kinder täglich in Kontakt kommen, zu eliminieren.

BPA wird zur Herstellung von Epoxidharzen verwendet und nach wie vor auch zur Innenbeschichtung von Getränke- und Konservendosen. Somit wird es zum indirekten Nahrungsmittelzusatz. Japan hat dieses Gesundheitsrisiko bereits Anfang der 1990er erkannt und BPA für Innenbeschichtungen verboten. Die französische Regierung will Bisphenol A in Lebensmitteldosen ab 2015 komplett verbieten und auch das schwedische Parlament strebt derzeit ein Verbot der Chemikalie an. Es scheint daher zweckmäßig, dass auf europäischer Ebene ein Verbot des erpackungsstoff Bisphenol A (BPA) erlassen wird.

Die Gefertigte stellt daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass auf europäischer Ebene die Verwendung von Bisphenol A in Lebensmittelbehältern, sowie bei Beschichtungen von Getränke- und Konservendosen im Sinne des vorsorglichen Gesundheitsschutzes verboten wird, sollte dies mittelfristig nicht realisiert werden auf nationaler Eben BPA verboten wird.“